

**Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen  
Raumentwicklungsprogramms  
Westmecklenburg (RREP) für die Kapitel 4.1  
Siedlungsentwicklung und 4.2  
Wohnbauflächenentwicklung sowie des  
dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes -  
2.Stufe der Beteiligung der Gemeinde  
Menzendorf -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.10.2022	<i>Bearbeitung:</i> Angela Schierhorn <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330-1418
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 mit der Beschlussvorlage 4/736/2021 die Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und Kapitel 4.2 Stadt - und Dorfentwicklung beraten und beschlossen. Die Abwägungsdokumentation ist in der Anlage beigefügt.

Der Regionaler Planungsverband Westmecklenburg hat beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Planentwurf Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes in die zweite Beteiligung zu geben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen in den Kapiteln 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang die Überprüfung der Regelungen zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung in den nicht-zentralen Orten im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Dabei liegt der Fokus darauf, dass sich die Siedlungsentwicklung (Wohnbau und Gewerbe) zukünftig auf die zentralen Orte konzentrieren soll. Einschränkungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sind für die zentralen Orte nicht angedacht und sollen bedarfsgerecht erfolgen. Zentralen Orte sollen mehr in die Pflicht zur Entwicklung bezüglich Wohnraum und der Bereitstellung der Daseinsfunktion gezogen werden. Eine Auseinandersetzung mit den Ortschaften wird hier von

großer Bedeutung. Dies lässt sich darauf zurückrufen, dass mehr als die Hälfte der Zentralen Orte der Planungsregion durch Siedlungsaktivitäten im Nahbereich beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist. In den nicht-zentralen Orten, wozu die Gemeinde Menzendorf zu zählen ist, soll die Entwicklung unter Maßgabe des Eigenbedarfs fokussiert werden.

Im Rahmen der Beteiligung sollen der Raumordnung gemeindliche Bestrebungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sowie weitere Anregungen oder Fragen zugearbeitet werden.

Die Unterlagen des Entwurfes der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Beteiligungsstufe sind unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-west-mecklenburg.de](http://www.region-west-mecklenburg.de) einsehbar.

Von den Gemeinden ist gefordert, der Raumordnung entsprechende Hinweise zuzuarbeiten, wie die Zentralen Orte durch raumordnerische Festsetzungen gestärkt werden können. Die Gemeinde Menzendorf wird zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum **30.11.2022** gebeten.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf beschließt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der 2. Beteiligung zu Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2 Wohnbauflächenentwicklung:

- 
- 
- 

Die Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

oder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzubringen

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

1	Entwurf der Teilfortschreibung Kap. 4.1 Siedlungsentwicklung & 4.2 Wohnbauflächenentwicklung Stand: Juni 2022 (öffentlich)
2	RREP - 2. Bet. Stufe - Entwurf Umweltbericht Stand: Juni 2022 (öffentlich)
3	Abwägungsdokumentation 1. Beteiligung Menzendorf (nichtöffentlich)
4	Beschlussauszug Gemeinde Menzendorf vom 19.10.2021 (nichtöffentlich)

